

## 7 – FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DES ENTWICKLUNGSPLANS ZUSTÄNDIGE BEHÖRDEN UND VERANTWORTLICHE STELLEN:

1. Zuständige Behörde:
  - Autonome Provinz Bozen
  
2. Verantwortliche Stellen:
  - Abteilung Landwirtschaft;
  - Abteilung Forstwirtschaft;
  - Abteilung Umwelt;
    - Die einzelnen verantwortlichen Ämter sind in den zusammenfassenden Übersichten zu den Maßnahmen unter Punkt 6 aufgelistet.
  
3. Organigramm der Koordinatoren und Verantwortlichen für das Programm
  - politisch Verantwortlicher: der Landesrat für Landwirtschaft und Vermögenswesen;
  - Koordinator des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum:
  - Koordinator Landwirtschaft: der Direktor der Abteilung Landwirtschaft oder sein Beauftragter
  - Koordinator Forstwirtschaft: der Direktor der Abteilung Forstwirtschaft oder sein Beauftragter
  - Für die Maßnahme verantwortlich: siehe die einzelnen zusammenfassenden Übersichten zu den Maßnahmen unter Punkt 6.
  
4. Mit der partnerschaftlichen Begleitung und Bewertung betraute Institutionen:
  - Autonome Provinz Bozen: Die Mitglieder des Begleitausschusses werden mit eigenem Beschluss der Landesregierung ernannt;
  - Ministerium für Land- und Forstwirtschaft: Die Mitglieder des Begleitausschusses werden vom Ministerium auf Antrag der Autonomen Provinz Bozen namhaft gemacht;
  - Europäische Kommission, G. D. VI. : Die Mitglieder des Begleitausschusses werden von der Europäischen Kommission auf Antrag der Autonomen Provinz Bozen namhaft gemacht.